





# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese gelten für Sie als Information und müssen **nicht** mit dem Vertrag an uns gesendet werden!

## §1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Nutzungsbedingungen gelten ausnahmslos für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Crowfire GbR, nachfolgend "Crowfire" genannt, und ihren Kunden = Nutzern. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die Crowfire nicht ausdrücklich anerkennt, sind für Crowfire unverbindlich, auch wenn Crowfire ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Mit Abschluß dieses Vertrages erkennt der Nutzer diese Vertrags- und Nutzungsbedingungen an. Eine Inanspruchnahme der Leistungen ohne Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht erlaubt.

## § 2 Schadensersatzansprüche

Mit der vertraglichen Inanspruchnahme der Dienste von www.crowfire.de, dem "download" und der Benutzung der Daten aus dem Angebot von www.crowfire.de verzichten die Nutzer auf jegliche Schadensersatzansprüche gegen Crowfire, die sich aus dem Vertrag ergeben, sofern der Schaden nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Crowfire bzw. deren Erfüllungsgehilfen beruht.

Zur Klarstellung gilt: Die Nutzer verzichten insgesamt auf Ansprüche wegen etwaiger Fehlfunktionen, die auf deren Rechner vorhanden oder durch diesen verursacht werden (z.B. Viren, Bugs, Auslassungen, Löschungen, Defekte, Verzögerungen im Betrieb oder bei Übertragungen, "Softwarediebstahl"), sofern diese nicht auf die von Crowfire zur Verfügung gestellte Daten zurückzuführen sind. Hierfür ist der Nutzer beweispflichtig. Etwaige Unzulänglichkeiten der Computeranlage des Nutzers wie z.B. eine verminderte Leistungsfähigkeit oder eine ungenügende Abwehrvorrichtung gegen Viren, trojanische Pferde etc. fallen eindeutig nicht in den Risikobereich von Crowfire.

## §3. Keine Gewährleistung/Haftung für Drittinhalte

Das Internet ist anonymer Raum; deshalb übernimmt Crowfire keine Gewährleistung oder Haftung für textliche und/oder bildliche und/oder sonstige Inhalte, die über Dritte (z. B. Hyperlink, E-mail, Chat-rooms) über das Angebot von www.crowfire.de zugänglich sind.

## §4. Verbot gesetzeswidriger Beiträge

Den Nutzern von www.crowfire.de und der dort angebotenen Dienste ist es untersagt, gegen bestehende Gesetze verstoßende, textliche und/oder bildliche oder sonstige Inhalte in das Programm von www.crowfire.de einzubringen. Hiervon betroffen sind insbesondere gegen Strafvorschriften verstoßende oder sonst beleidigende, bedrohende, volksverhetzende, zu Straftaten aufrufende, rassistische, obszöne, pornographische oder ähnliche Äußerungen und Inhalte. Gleichfalls ist es den Nutzer untersagt, Inhalte in das Angebot von www.crowfire.de einzubringen, die kommerzielle Werbung für Produkte bzw. Programme dritter Anbieter darstellen oder in unautorisierter Weise urheberrechtlich, markenrechtlich oder wettbewerbsrechtlich geschütztes Material Dritter benutzen.

## §5. Kündigung durch Crowfire

Vertragsverstöße wie in § 4 beschrieben berechtigen Crowfire zu außerordentlichen - fristlosen - Kündigung des Vertragsverhältnisses und nach Maßgabe des § 6 zur Geltendmachung einer Schadensersatzforderung.

## §6. Haftungsfreistellung

Im Falle der Vertragsauflösung nach § 5 bzw. bei Nichtzahlung - § 8 - ist Crowfire in jedem Falle berechtigt, als Schadensersatz auf entgangenen Gewinn 25% der noch bis Vertragsablauf zu bezahlenden Vergütung zu verlangen. Diese wird sofort fällig. Darauf wird die bereits bezahlte Miete nicht verrechnet, auch nicht die auf den laufenden Monat eventuell bezahlte Miete. Ist der Monat bereits vollständig bezahlt (bei Auflösung nur nach § 5), dann wird der Schaden erst ab dem Folgemonat berechnet.

Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, daß Crowfire im konkreten Fall ein wesentlich niedriger als der hier geltend gemachte Schaden entstanden ist.

## §7. Kündigung durch den Mieter

Wenn vertraglich nicht anders vereinbart, gilt für die Kündigung eines Clanservers eine Frist von 7 Tagen zum Vertrags-Monatsende. Kündigungen gelten nur in schriftlicher Form per Post, Fax oder durch Übermittlung eines eingescannten und unterzeichneten Kündigungsschreibens per E-Mail (Die Unterschrift muß lesbar sein!). Eine Kündigung ohne Unterschrift wird nicht anerkannt!

## §8. Zahlungskonditionen - Folgen des Zahlungsverzuges

Rechnungen werden per Email verschickt. Die Anmietkosten sind jeweils monatlich im Voraus, zu Beginn eines jeden Anmietmonats, zur Bezahlung fällig. Sollte der in Rechnung gestellte Betrag am 01. des Monats nicht auf dem Konto von Crowfire eingegangen sein, so hat Crowfire das Recht, den Server bis zum Zahlungseingang zu sperren. Die gesperrte Zeit zählt zum Vertragsmonat dazu.

Sollte mit dem Kunden eine Vereinbarung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift bestehen, so wird Crowfire Sorge tragen, dass der Betrag zum 01. oder 15. des Monats vom Konto des Kunden eingezogen wird. Bei Rücklastschriften berechnet Crowfire eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 pro Lastschrift zzgl. der für Crowfire angefallenen Bankgebühren. Crowfire wird in jedem Falle die Kosten weiterer Mahnschreiben mit pauschal weiteren 2,50 € verlangen; sollten diese mit Einwurfeinschreiben versandt werden, wird Crowfire insoweit 3,00 € in Rechnung stellen. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis dazu gestattet, ein Schaden in diesem Umfang sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der pauschale Schadensersatz.

Weiter ist Crowfire zur Geltendmachung von Schadensersatz nach § 6 berechtigt.

## §9. Pflichten und Rechte des Mieters

Bei Anmietung eines passwortgeschützten Servers ist es nicht gestattet, das Serverpasswort öffentlich zugänglich zu machen. Bei einer Zuwiderhandlung ist die Gebühr eines entsprechenden Publicservers zu entrichten. Passwörter dürfen ausschließlich via E-Mail, ICQ oder Chat an die Teilnehmer eines Clanwars übermittelt werden. Als Sonderregelung ist es erlaubt, das Passwort auf der Claneigenen Homepage zu veröffentlichen.

Es ist jederzeit möglich, kostenlos den auf dem gemieteten Server laufenden Tarif und Mod zu wechseln. Der Mieter verpflichtet sich, keine Prozesse, Plugins, Add-Ons oder ähnliche Programme auf dem Clanserveraccount laufen zu lassen, der die anderen Clanserver auf dem entsprechenden Server beeinflusst. Crowfire garantiert den einwandfreien Betrieb des bestellten Servers in seiner Grundkonfiguration. Wir übernehmen keinen Support und keine Garantie für die Lauffähigkeit von selbst installierten Zusätzen.

Der Mieter verpflichtet sich auch, außer dem Clanserver, keine weiteren, festen Prozesse laufen zu lassen, die nicht explizit im Forum von www.crowfire.de erlaubt wurden. Speziell zählen hierzu weitere, zusätzliche Gameserver, Anti-Cheat Serversysteme und Livestatssysteme.

Dem Mieter ist es erlaubt eigene Statistiksysteme auf dem Gameserver laufen zu lassen, die per FTP ihre Daten auf den Webpace des Mieters übertragen. Das Ausführen dieser Systeme ist nur zwischen 6 und 7 Uhr morgens per automatischem CronJob gestattet um die Beeinflussung des Gameserverbetriebes so gering wie möglich zu halten.

## § 10 Anzuwendendes Recht

Es gilt deutsches Recht.

## §11. Sonstiges

a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. b) Alle Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses. c) Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber dem Provider nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.